



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 15.05.2020

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.05.2020, 14:40 Uhr bis 15:57 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1271/2020**
 - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
29.02.2020
0946/2020**
 - 2.3 Haushaltsbewirtschaftung in Zeiten der Corona-Krise
0972/2020**
 - 2.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0299/2020**
 - 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.03.2020
1164/2020**
 - 2.6 Information zum Sachstand Lastenradförderung 2019
1202/2020**

- 2.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Nachprüfungsverfahren gegen die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste (Vorlagen-Nr. 4240/2018) 1249/2020**
- 2.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln 1337/2020**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Gemeinsamer mündlicher Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion
Betreff: Erhalt bezirklicher Strukturen - eva e.V.**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Dringlichkeitsantrag AN/0578/2020 und vorbehaltlich der Bestätigung durch die Verwaltung, dass die Mittel auf diesem Weg ausgezahlt werden können - zur Erhaltung bezirklicher Strukturen, den Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung eva e.V. aus den Mitteln des Stadtverschönerungsprogrammes einen Zuschuss von 30.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Verfügt die Kämmerei über ein Warnsystem zur kurzfristigen Überwachung der Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der außerordentlichen Einflüsse der Covid19-Epidemie?
Anfrage der FWK vom 12.03.2020
AN/0397/2020**
- 4.1.1 Antwort der Verwaltung
0992/2020**
- 4.2 Aktueller Sachstand zum 45-Millionen-Euro-Hilfsmaßnahmenpaket zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise
Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2020
AN/0556/2020**

- 4.2.1 Antwort der Verwaltung
1385/2020**

- 4.3 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf städtische Unternehmen und mögliche Stützungsmaßnahmen
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 07.05.2020
AN/0562/2020**

- 4.3.1 Antwort der Verwaltung
1368/2020**

- 4.4 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Veranstaltungs- und Eventbranche in Köln
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 07.05.2020
AN/0564/2020**

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

- 6.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie
1048/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis. Die inhaltliche Diskussion wurde unter TOP 2.3 geführt.

- 6.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

- 6.3 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**

- 6.3.1 Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße
hier: Kostenerhöhung
0652/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 4397/2019

Geänderter Beschluss (in der Fassung des Verkehrsausschusses):

Der Verkehrsausschuss nimmt die Entwurfsplanung **mit folgenden Ergänzungen:**

- 1. Es soll geprüft und dargestellt werden, wie der separate Linksabbieger entfallen bzw. wie er auf das absolut Notwendige reduziert und die dadurch gewonnene Fläche dem Radstreifen oder dem Grünstreifen zugeschlagen werden kann,**
- 2. die Radführung zumindest bis über die Kreuzung geplant wird,**
- 3. der Eifelwall durch ggfs. bauliche Elemente so gestaltet werden soll, dass der Charakter der Fahrradstraße deutlich erkennbar wird.**
- 4. Den beteiligten Ausschüssen wird eine Kostenaufschlüsselung vorgelegt und**
- 5. die Ausführungsplanung wird dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung vorgelegt.**

zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall (1. BA) mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 894.200 € inklusive 10.700 € Beleuchtungskosten.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 € für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall (1. BA) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5081, Umgestaltung Luxemburger Str./Eifelwall, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

7.2 Baubeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0333/2020

Geänderter Beschluss (in der Fassung der Bezirksvertretung Lindenthal):

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt den Vorlage für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von der Universitätsstraße bis zum Sülzgürtel gemäß der beigefügten Entwurfsplanung **mit folgenden Ergänzungen und Änderungen** und beauftragt die Verwaltung die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 10.049.300 Euro (davon 415.548 Euro konsumtive Beleuchtungskosten umzusetzen:
 - **Der Knoten Berrenrather Straße / Weyertal wird mit einem Kreisverkehr ohne freilaufende Rechtsabbieger ausgeführt mit entsprechender Hinweisbeschilderung für den LKW-Verkehr ausgeführt. (Anlage 1)**

- **Mehr Abstellanlagen für Fahrräder/Lastenfahrräder an den Supermärkten (Edeka, REWE, Alnatura und Naturata) und an den Bushaltestellen**
 - **Die Multifunktionsflächen im Bereich Manderscheider Platz zwischen den Querungsinselflächen (Höhe Grundschule) , im Ein- und Ausfahrtbereich des Kreisverkehrs Berrenrather Str, / Sülzburgstraße und bei den Querungsinselflächen erhalten aus Verkehrssicherheitsgründen keine Nutzung als Auto-parkplatz**
 - **Verzicht auf die Multifunktionsfläche Berrenrather Str Haus Nr 276 (Engstelle Bürgersteig)**
 - **Bei einzelnen Multifunktionsflächen müssen Anpassungen vorgenommen werden, um für alle Anbieter Außengastronomie zu ermöglichen.**
 - **Die Lieferzonen sind zu optimieren in Lage (zum Beispiel Hausnummer 357, 240) und in Zeiten (zum Beispiel vor Alnatura eine Lieferzone bis 11.00 Uhr, danach Gehweg)**
 - **In der Sülzburgstraße werden im Planungsbereich direkt am Kreisverkehr aus den Senkrechtparkplätzen Längsparkplätze**
 - **Markierte Weiterführung des Radfahrstreifens bis zur Kreuzung Universitätsstraße mit Aufstellfläche an der Kreuzung Universitätsstraße.**
 - **Tempo 20 (geschäftsberuhigter Bereich) wird vom Nikolausplatz bis zur Gerolsteiner Straße angeordnet, ansonsten gilt Tempo 30**
 - **Die Platzgestaltung vor der Nikolauskirche und am Manderscheider Platz wird durch veränderte Materialität im Straßenraum sichtbar**
 - **Der Zeitplan des Bauablaufes wird auch mit der IG der Geschäftsleute abgestimmt.**
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1053, Umgestaltung Berrenrather Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten 0565/2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen entsprechend der Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 472.300 € (davon 53.500 € Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 20.000 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für

Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle und entsprechender Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, Köln-Kalk

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
1618/2019**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, 51103 Köln-Kalk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.403.000 € (investiver Anteil: 487.000 €, konsumtiver Anteil: 916.000 €).
Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 487.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.
Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 916.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus veranschlagten Mitteln.
2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe in Höhe von rund 487.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-8-3055 für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Kantstr. 3, Köln-Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße und Umbau der Knotenpunkte Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße und Merheimer Straße/Theklastraße zu Kreisverkehren sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
0454/2020**

Der Finanzausschuss stellt die Vorlage zurück.

- 8 **Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 **Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 **Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2017 für die Bühnen der Stadt Köln
1770/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2017 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2016 bis 31.08.2017, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.01.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH versehen ist, fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2016/17 haben die Bühnen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 623.696,02 € erwirtschaftet. Unter Einschluss eines Gewinnvortrags von 12.042.494,23 € ergibt sich damit zum 31.08.2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von 11.418.798,21 €. Da der Rat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015/16 (Ratsbeschluss 3142/2018 vom 22.11.2018) bereits über einen Teilbetrag des Gewinnvortrags in Höhe von 9.635.554,36 € verfügt hat, soll der verbleibende Bilanzgewinn (1.783.243,85 €) um eine anteilige Auflösung der bestehenden Sanierungsrücklage (605.822,46 €) zum Ausgleich des Sanierungsverlustes 2016/17 erhöht und wie folgt verwendet werden:

verbleibender Bilanzgewinn 31.08.2017	1.783.243,85 €
Auflösung zweckgebundene Rücklage Sanierung	605.822,46 €
Vortrag auf neue Rechnung	2.389.066,31 €

Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	0,00 €
Spielbetrieb	0,00 €
Interim	1.274.000,00 €
Sanierung	9.029.731,90 €
	10.303.731,90 €

Gewinnvortrag	2.389.066,31 €
	<hr/>
Eigenkapital 31.08.2017	12.742.798,21 €
	<hr/> <hr/>

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2018 für die Bühnen der Stadt Köln 3615/2019**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2018 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.09.2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllerermann AG fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 haben die Bühnen einen Jahresverlust in Höhe von 2.032.699,70 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres (1.783.243,85 €) ein Bilanzverlust von 249.455,85 € verbleibt. Unter Einschluss des zusätzlichen Gewinnanteils von 605.822,46 € (gemäß Ratsbeschlusses 1770/2019 vom 26.03.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2017) ergibt sich zum 31.08.2018 ein Bilanzgewinn von 356.366,61 €. Dieser soll um eine weitere anteilige Auflösung der bestehenden Sanierungsrücklage (532.202,71 €) zum Ausgleich des Sanierungsverlustes 2017/18 erhöht und wie folgt verwendet werden:

vorläufiger Bilanzgewinn 31.08.2018	356.366,61 €
Auflösung zweckgebundene Rücklage Sanierung	532.202,71 €
Vortrag auf neue Rechnung	<hr/> 888.569,32 € <hr/>

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	<hr/>
Spielbetrieb	0,00 €
Interim	1.274.000,00 €
Sanierung	8.497.529,19 €
	<hr/> <hr/>

	9.771.529,19 €
Gewinnvortrag	<u>888.569,32 €</u>
Eigenkapital 31.08.2018	<u>10.710.098,51 €</u>

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 1 0276/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahme aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten - siehe Anlagen):

<u>AntragstellerIn</u>	<u>Club/freie Kulturinstitution</u>	<u>max. Förder-</u> <u>summe</u>
1. Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozial- kulturelles Zentrum – e.V.	Bürgerzentrum Ehrenfeld	36.800 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 36.800 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion - **abgelehnt**

10.4 Bedarfsplanung vom Amt für Wohnungswesen für neu anzumietende Objekte gem. § 5 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 13.12.2019 0274/2020

Die Verwaltung hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen –
hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019
0367/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von Euro 50.000,— für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu 1. beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Aufwendungen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln
0407/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die beigefügte geänderte Entgelt- und Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln ab dem 2. Semester 2020 und führt damit insbesondere eine zusätzliche Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung sowie ggf. den kostenlosen Zutritt erforderlicher Begleitpersonen ein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020
0418/2020**

Der Finanzausschuss stellt die Vorlage zurück.

**10.8 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "IFM Organisatorische Stärkung" in 2020 und 2021 als befristete institutionelle Förderung
0468/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Vergabe der Mittel i.H. v. 50.000 € im Jahr 2020 und in Höhe von 100.000 € im Jahr 2021 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für eine auf zwei Jahre befristete institutionelle Förderung (BKZ) im Bereich Musik zum Zwecke der Organisatorischen Stärkung des IFM – Initiative Freie Musik Köln e.V. (siehe Konzept in der Anlage).

Haushaltsjahr	BKZ Stadt Köln	Eigenanteil	Gesamtbudget
2020	50.000 €	5.000 €	55.000 €
2021	100.000 €	10.000 €	110.000 €

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

10.9 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Freie Projektmittel für den Initiative Freie Musik e.V." 0472/2020

Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zur Stärkung der freien Musikszene in Höhe von jeweils 425.000 € in den Jahren 2020 und 2021 gemäß folgender Aufteilung:

Förderzweck	Förderhöhe 2020	Förderhöhe 2021
Aufstockung Projektmittel (fristgerechte Antragstellung)	195.000 Euro	55.000 Euro
Aufstockung Projektmittel (unterjährige Antragstellung)	30.000 Euro	30.000 Euro
Stärkung bestehender Festivals und Reihen sowie Anschubfinanzierung neuer Pilotprojekte	150.000 Euro	
4-jährige Projektförderung		150.000 Euro
Arbeits- und Recherchestipendien	30.000 Euro	60.000 Euro
Kleinstförderung	20.000 Euro	30.000 Euro
Festival Globale Musik	*siehe Begründung	100.000 Euro
Summe	425.000 Euro	425.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**10.10 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung
GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag
0533/2020**

Die Verwaltung hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.11 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020
0855/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Übertragung der Federführung für die Stadtbahnanbindung von Mülheim über Stammheim bis Flittard an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG
0866/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 dahingehend zu ergänzen, dass die Federführung für die Planung der Stadtbahnanbindung von Mülheim bis Stammheim / Flittard an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen wird.
2. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.
3. Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB für die Stadtbahnanbindung Stammheim / Flittard eine Machbarkeitsstudie einschließlich einer Nutzen-Kosten-Abschätzung als Planungsvorbereitung erarbeitet und eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt.
Über das weitere Vorgehen entscheidet der Rat nach Vorlage der Ergebnisse in einem weiteren Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020
0887/2020**

Die Verwaltung hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH“ durch das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt,

**Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit sieben weiteren Verbänden und Unternehmen aus der Wasserwirtschaft
0989/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) sich an der Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft“ mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 2% gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag und der in der Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beteiligt.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Entwurf des Jahresabschlusses 2019
1101/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 zur Kenntnis und beschließt, den Jahresabschluss 2019 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Gemeindeordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501
Wirtschaft und Tourismus - Zuschuss an die KölnTourismus GmbH
0189/2020**

Beschluss:

Im Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) stehen jeweils 900.000 Euro aus der Kulturförderabgabe im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - für zusätzliche Maßnahmen der KölnTourismus GmbH zur Verfügung. Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Durchführung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen.

Maßnahme	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2021
Digitalisierung und Förderprojekte	300.000 Euro	300.000 Euro
MICE Bereich/Cologne Convention Bureau	200.000 Euro	200.000 Euro
Kampagnen, Kooperationen und Marketingmaßnahmen	400.000 Euro	400.000 Euro
Summe:	900.000 Euro	900.000 Euro

Der Finanzausschuss beschließt zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der KölnTourismus GmbH auf der Basis des vorgelegten Umsetzungskonzeptes die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 900.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.17 Mietzuschuss an die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V., Haushaltsjahr 2020ff 0981/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt einen jährlichen Mietzuschuss für den Verein Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. in Höhe von 10.900 Euro für das Jahr 2020 und in Höhe von 17.900 Euro für 2021 ff.

Die Mittel werden im Haushalt durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von 10.000 Euro in 2020 und von 17.000 Euro in 2021 innerhalb des Teilplans 0416- Kulturförderung aus der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Förderbereich der Kulturellen Teilhabe bereit gestellt:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung (Umschichtung Miete)	Mietzuschuss neu
2020	900 €	10.000 €	10.900 €
2021 ff	900 €	17.000 €	17.900 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln,
hier: Fortführung der Maßnahme
0267/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Projektes Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst auf der Basis der Kostenberechnung des Planungsbüros Patelkos.
2. Der Rat nimmt die Kosten für die Maßnahme der Fenstersanierung mit 9,6 Mio. € zur Kenntnis. Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung bedeutet dies ein Mehrbedarf von rd. 5,9 Mio. €.
3. Die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 5.225.400 € erfolgt aus der für die Maßnahme bestehenden Rückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 entsprechend aufgestockt wurde. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen stehen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 bereit.

Die Mittel der nicht über die Rückstellung abgedeckten Aufwendungen in Höhe von 670.000 € stehen im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020, aus dem Renovierungsprogramm zur Verfügung. Die Mittel werden als überplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 GO NRW in den Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst umgeschichtet.

Hierfür werden die Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm 2020 zur Verfügung gestellt und die Freigabe der Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm des Jahres 2020 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2020/21
0616/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Defizit von 23 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191, 50999 Köln – Bau- und Vergabebeschluss
1060/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie das Angebot des privaten Partners Hochtief PPP Schulpartner Köln Rodenkirchen GmbH & Co. KG für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes der Gesamtschule Sürther Straße 191, 50999 Köln-Rodenkirchen.

Die Gesamtkosten inklusive Einrichtung für eine Realisierung im Passivhausstandard betragen circa 26.500.000 Euro brutto (Baukosten in Höhe von rund 26.200.000 Euro und Einrichtungskosten in Höhe von rund 300.000 Euro).

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Firma Hochtief PPP Schulpartner Köln Rodenkirchen GmbH & Co. KG entsprechende Vereinbarungen zur Durchführung des Erweiterungsbaus und des späteren Betriebes zu schließen, sowie mit der Einrichtung der Schule.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 2.650.000 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die an den Betreiber Hochtief PPP Schulpartner Köln Rodenkirchen GmbH & Co. KG zu zahlenden Entgelte für die Bauleistungen nach vertraglich vereinbartem Zahlungsplan und das ab Vertragsbeginn zu zahlende Entgelt für die Betriebsleistungen werden über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgewickelt.

Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen des dann gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich für den Erweiterungsbau eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 862.057 Euro, die ab dem Haushaltsjahr 2023 aus noch zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 270.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 29.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke – zugestimmt

**10.21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln); Jahresabschluss 2019
1167/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 25.561.744,62 €

Entnahme aus der Kapitalrücklage +2.237.584,98 €

Bilanzgewinn 31.12.2019 27.799.329,60 €

Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2020 + 821,500,00 €

davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2019
821.500,00 €

Gewinnausschüttung in 2020 für 2019 in Höhe von **28.620.829,60 €**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2019
1218/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 48.800 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin/ der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Kulturpädagogische Facheinrichtungen: Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit; hier: Mittelverwendung aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021
0926/2020**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Gewährung und Freigabe der für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen zur Verwendung vorgesehenen Mittel aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021 zur Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen zur Verwendung vorgesehenen Mittel aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021 zur Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Erneuerung der Deckenaufbauten und Sanierung des Küchenbereiches im Museum Ludwig/Philharmonie - Baubeschluss
0861/2020**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen